

forumpoenale 2/2009 | S. 104-109 104

## Aufsätze



Prof. Dr. Andreas Donatsch, Unterengstringen



lic. iur. Claudine Cavegn, Lachen SZ

## Der Anspruch auf einen Anwalt zu Beginn der Strafuntersuchung\*

## Inhaltsübersicht

- I. Einleitung
- II. Der Anspruch auf Beizug bzw. Bestellung eines Rechtsbeistands
- III. Das Recht der beschuldigten Person auf Orientierung und Unterstützung durch eine Verteidigung im Strafverfahren
  - 1. Orientierung über das Recht auf Bestellung einer Verteidigung
  - 2. Veranlassen zur Erklärung betreffend die Verteidigung
  - 3. Zeitpunkt der Bestellung der Verteidigung
    - a) Zeitpunkt der Bestellung der Verteidigung im Falle notwendiger Verteidigung
    - b) Zeitpunkt der Bestellung der Verteidigung für die mittellose beschuldigte Person in deren Interesse
  - 4. Zuständigkeit zur Bestellung der amtlichen Verteidigung
  - 5. Recht auf Anwesenheit der Verteidigung und auf Kontakt mit derselben
  - 6. Rechtsfolgen bei unrechtmässiger Verweigerung des Verteidigerbeizuges

## I. Einleitung

Im Zusammenhang mit dem Anspruch auf einen Anwalt zu Beginn der Strafuntersuchung ist oft vom «Anwalt der ersten Stunde» die Rede. Damit ist die Vorstellung verbunden, dass es ganz generell einen Zeitpunkt gebe, ab welchem die Verteidigung im Strafverfahren ihre Aktivitäten entfalten könne bzw. können sollte.

Die Wirklichkeit der gesetzlichen Regelungen ist wesentlich...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Das Dokument "Der Anspruch auf einen Anwalt zu Beginn der Strafuntersuchung" wurde von Gast am 25.04.2024 auf der Website forumpoenale.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024



Das Dokument "Der Anspruch auf einen Anwalt zu Beginn der Strafuntersuchung" wurde von Gast am 25.04.2024 auf der Website forumpoenale.recht.ch erstellt. |  $\bigcirc$  Staempfli Verlag AG, Bern - 2024